

Agenda 21

Die Agenda 21 [1] ist das 1992 in Rio de Janeiro „von mehr als 170 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert“. Damit „werden detaillierte Handlungsaufträge gegeben, um einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen.“

Die Agenda 21 spricht in 40 Kapiteln „alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung“ an. Kapitel 18 befasst sich mit dem „Schutz der Güte und Menge der Süßwasserressourcen (...)“. In der Einführung zu Kap. 18 heißt es:

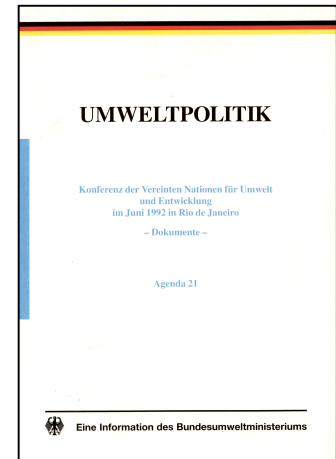


Abb. 1: Titelblatt Agenda 21 [1]

„Oberstes Ziel ist die gesicherte Bereitstellung von Wasser in angemessener Menge und guter Qualität für die gesamte Weltbevölkerung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hydrologischen, biologischen und chemischen Funktionen der Ökosysteme, Anpassung der Aktivitäten des Menschen an die Belastungsgrenzen der Natur und Bekämpfung der Vektoren wasserinduzierter Krankheiten“.

Es geht somit um

- die Einführung einer gesicherten Wasserversorgung für alle Menschen,
- die Bekämpfung von Krankheiten wie Cholera, Typhus, Ruhr etc.,
- die naturverträgliche Nutzung der Ressource Wasser,
- mit dem Ziel, diese auch für zukünftige Generationen zu sichern.

In der Agenda 21 wird unterschieden in

- erneuerbare Ressourcen wie Holz und Wasser,
- nicht erneuerbare Ressourcen wie Erdöl, Erdgas, Kohle und Erze.

Gefordert wird die besonders wirksame und sparsame Verwendung der nicht erneuerbaren Ressourcen. Dies stimmt überein mit der Forderung, zum Schutz der Erdatmosphäre die Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren – also der zentralen Forderung des Klimaschutzes.

Aus dem Vorrang der effizienten Nutzung der nicht erneuerbaren Ressourcen folgt unmittelbar, dass bei Wassersparmaßnahmen der Einsatz von Energie und Rohstoffen gering gehalten werden muss. Wenn mit dem Ziel, Wasser zu sparen, zusätzliche Anlagen gebaut werden – z.B. zur Nutzung von Regenwasser oder Betriebswasser – dann stellt sich immer die Frage, ob vor dem Hintergrund der Vorgabe der Agenda 21 der Einsatz an Energie und Rohstoffen angemessen und vertretbar ist. Sinnvoll sind solche Anlagen dann, wenn der Einsatz von Rohstoffen gering ist und durch sie Energie (z.B. Pumpstrom) eingespart wird.

Quellenhinweis:

- [1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio der Janeiro – Dokumente – Agenda 21. Bonn.